



## Zulassungsbedingungen für Interessentinnen und Interessenten ohne Hochschulabschluss zu den Weiterbildungsstudiengängen am Departement Technik und Informatik

- EMBA General Management und DAS Management
- EMBA Innovation Management und DAS Innovation
- EMBA Innovative Business Creation
- MAS und DAS in Information Technology
- MAS und DAS Data Science
- MAS und CAS Cyber Security und MAS Digital Forensics & Cyber Investigation
- MAS und DAS in Digital Health
- Alle CAS-Lehrgänge

### MAS- und EMBA-Studiengänge

Absolventinnen und Absolventen einer höheren Berufsbildung können zum MAS-/EMBA-Studium zugelassen werden, wenn sie insgesamt drei Jahre Berufserfahrung vorweisen und der Abschluss mindestens auf Niveau 6 des nationalen Qualifikationsrahmens für die Berufsbildung eingestuft ist.

### DAS-Studiengänge

Absolventinnen und Absolventen der höheren Berufsbildung können zum DAS-Studium zugelassen werden, wenn sie insgesamt drei Jahre Berufserfahrung vorweisen und der Abschluss mindestens auf Niveau 5 des nationalen Qualifikationsrahmens für die Berufsbildung eingestuft ist. Ein Übertritt in ein MAS- oder EMBA-Studium ist möglich, wenn die drei CAS des DAS-Studiums mindestens mit Grade C abgeschlossen wurden.

### CAS-Studiengänge

Absolventinnen und Absolventen der höheren Berufsbildung können zu CAS-Studiengängen zugelassen werden, wenn sie insgesamt drei Jahre Berufserfahrung vorweisen und der Abschluss mindestens auf Niveau 5 des nationalen Qualifikationsrahmens für die Berufsbildung eingestuft ist.

### Allgemeines

Die Studienleitung kann unabhängig von den formalen Vorbedingungen eine Dossierprüfung (Lebenslauf, Referenzen, Zeugnisse) vornehmen und über die Zulassung zum Studium entscheiden.

Die Studienleitung kann die Wahl der CAS im MAS-, EMBA- oder DAS-Studiengang einschränken oder ausdehnen, wenn besondere berufliche Erfahrungen oder Ausbildungssituationen vorliegen. Fachliche Zulassungsbedingungen richten sich nach den Angaben im Study Guide respektive der Ausschreibung des Studienganges.

Die Studienleitung kann insbesondere den Besuch des Moduls Wissenschaftliches Arbeiten in der Weiterbildung empfehlen oder verlangen.

### Qualifikationsrahmens für die Berufsbildung

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI

<https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home.html>

> Bildung > Mobilität > NQR > Verzeichnis der eingestuften Abschlüsse

3.9.2019